

**Zweite Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang
„Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 16. Mai 2018**

Vom 26.01.2022

Aufgrund von § 8 Abs. 5 i.V.m. § 32 Abs. 3 Satz 1 des Landeshochschulgesetzes (LHG) vom 1. Januar 2005 in der Fassung des 4. HRÄG vom 17. Dezember 2020 (GBl. S. 1204) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Heidelberg am 26.01.2022 gemäß §19 Abs. 1 Satz 2 Nr. 9 LHG die nachfolgende Änderungsordnung beschlossen.

Der Rektor der Pädagogischen Hochschule Heidelberg hat am 26.01.2022 seine Zustimmung erteilt.

Art. 1 Änderung der Studien- und Prüfungsordnung

Die Studien- und Prüfungsordnung der Pädagogischen Hochschule Heidelberg für den Bachelorstudiengang „Prävention und Gesundheitsförderung“ vom 16. Mai 2018 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 41/2018) in der Fassung vom 27. Januar 2021 (Amtliche Bekanntmachung Nr. 14/2021) wird wie folgt geändert:

1. § 12 wird wie folgt geändert:

Absatz 4 erhält folgende Fassung:

„(4) Schriftliche Modulprüfungsleistungen mit Ausnahme von Klausuren sind fristgerecht in einfacher gedruckter oder elektronischer Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat einzureichen. Wird eine gedruckte Ausfertigung eingereicht, kann zusätzlich eine elektronische Ausfertigung in einem vom Akademischen Prüfungsamt festgelegten Dateiformat eingefordert werden.“

2. § 15 wird wie folgt geändert:

In Absatz 1 Satz 4 wird der Ausdruck „100 ECTS-Punkten“ durch den Ausdruck „90 ECTS-Punkten“ ersetzt.

3. § 21 wird wie folgt geändert:

a. Die Überschrift wird um „, Verfahrensfehler“ ergänzt.

b. In Absatz 3 wird der Verweis „§ 62 Abs. 3 Nr. 4 LHG“ ersetzt durch den Verweis „§ 62 Abs. 3 Nr. 3 LHG“.

c. Nach Absatz 7 wird ein neuer Absatz eingefügt:

„(8) Verfahrensfehler sind während der schriftlichen Prüfung gegenüber der:dem Aufsichtsführenden und während der mündlichen Prüfung gegenüber den Prüfenden unverzüglich zu rügen.“

4. § 31 „Teilnahmevoraussetzungen für Module“ wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach der Amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Heidelberg, 26.01.2022

gez.
Prof. Dr. Hans-Werner Huneke
Rektor